Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:32-52-00

Bad Münstereifel, den 26.01.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **99-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	03.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Kohlstraße in Eicherscheid
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

1. Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, das Thema „Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Kohlstraße (K 36) auf die B 51 in Eicherscheid“ als Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität zu behandeln.

Nach Darstellung der Antragsteller kommt es an der genannten Ausfahrt wiederholt zu gefährlichen Verkehrssituationen. Insbesondere abbiegende Fahrzeuge aus Richtung Bad Münstereifel in die Brühler Straße (Richtung Holzmühlheim) seien für aus der Kohlstraße ausfahrende Verkehrsteilnehmer häufig erst spät einsehbar. Überhöhte Geschwindigkeiten auf der B 51 würden das Gefahrenpotenzial zusätzlich erhöhen. Die Problematik sei mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern aus Hohn und Kolvenbach geschildert worden und könne auch aus eigener Anschauung bestätigt werden.

Als mögliche, vergleichsweise kostengünstige Maßnahme schlägt die SPD die Anbringung eines Verkehrsspiegels an einem gegenüberliegenden Laternenmast vor, um die Sichtverhältnisse beim Ausfahren aus der Kohlstraße zu verbessern. Dabei wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Zuständigkeiten des Straßenbaulastträgers sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.

Der Kreis Euskirchen als zuständiger Straßenbaulastträger für die Kreisstraße K 36 hat hierzu Stellung genommen und spricht sich ausdrücklich gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels aus. Nach Einschätzung des Kreises ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Verkehrsspiegeln nicht zu erwarten, dass sich die Verkehrssituation an der genannten Stelle verbessert. Insbesondere aufgrund der großen Entfernung zwischen dem wartepflichtigen Verkehrsteilnehmer in der Kohlstraße und dem möglichen Standort des Spiegels wäre lediglich ein sehr kleines und verzerrtes Spiegelbild des bevorrechtigten Verkehrs zu erwarten. Dies lasse keine realistische Einschätzung der Verkehrssituation im Bereich des Kreisverkehrs bzw. der B 51 zu.

Darüber hinaus weist der Kreis darauf hin, dass Verkehrsspiegel grundsätzlich eine trügerische Sicherheit vermitteln können, Entfernungen und Geschwindigkeiten verzerrt darstellen und witterungs- oder lichtbedingt ihre Funktion verlieren können. Auch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird daher die Aufstellung von Verkehrsspiegeln nur in begründeten Ausnahmefällen befürwortet.

Ergänzend wird festgestellt, dass es sich bei der Ausfahrt Kohlstraße auf die B 51 nicht um einen Unfallschwerpunkt bzw. keine Unfallhäufungsstelle handelt. Unfallstatistische Auffälligkeiten, die zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen zwingend erforderlich machen würden, liegen nach Kenntnis des Straßenbaulastträgers nicht vor.

Vor diesem Hintergrund besteht aus fachlicher Sicht derzeit kein Anlass, die beantragte Maßnahme umzusetzen.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität lehnt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Prüfung und Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt Kohlstraße (K 36) auf die B 51 in Eicherscheid ab.

Die Ablehnung erfolgt auf Grundlage der Stellungnahme des zuständigen Straßenbaulastträgers (Kreis Euskirchen), wonach die Aufstellung eines Verkehrsspiegels aus fachlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht geeignet ist, die Verkehrssicherheit an der genannten Stelle zu verbessern. Zudem liegt an der Örtlichkeit kein Unfallschwerpunkt bzw. keine Unfallhäufungsstelle vor.